

# Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 17

Mittwoch, den 14. Juni 2023

Nummer 06

unsplash.de



- Anzeige -

Überzeugendes  
Gesamtpaket

**SKODA**

## Der Škoda Karoq

Auf den ersten Blick robust und selbstbewusst, bei näherem Kennenlernen ein idealer Alltagsbegleiter. Der Škoda Karoq vereint zahlreiche Qualitäten, vom unübersehbaren SUV-Look, der sich durch markante Details wie LED-Heckleuchten im kristallinen Design auszeichnet, bis hin zu seinen starken inneren Werten. So sorgen zahlreiche Assistenzsysteme wie Frontradarassistent inkl. City-Notbremsfunktion mit Personenerkennung und Berganfahrassistent für ein hohes Maß an Sicherheit. Entdecken Sie weitere Highlights, die auf Ihren Komfort ausgerichtet sind wie das Digital Cockpit und vieles mehr. Jetzt schon ab **27.950 €**.

**Škoda Karoq (Benzin) 1,5 I TSI 110 kW (150 PS): Kraftstoffverbrauch in l/100 km, kombiniert: 7,2; Kurzstrecke: 8,6; Stadtrand: 7,0; Landstraße: 6,3; Autobahn: 7,6. CO<sub>2</sub>-Emissionen in g/km, kombiniert: 163. Effizienzklasse E (WLTP-Werte).<sup>1</sup>**

<sup>1</sup> Die angegebenen Verbrauchs- und Emissionswerte wurden nach dem gesetzlich vorgeschriebenen WLTP-Verfahren (Worldwide Harmonized Light Vehicles Test Procedure) ermittelt, das ab dem 1. September 2018 schrittweise das frühere NEFZ-Verfahren (neuer europäischer Fahrzyklus) ersetzt. Der Gesetzgeber arbeitet an einer Novellierung der Pkw-ENVKV und empfiehlt in der Zwischenzeit für Fahrzeuge, die nicht mehr auf Grundlage des NEFZ-Verfahrens homologiert werden können, die Angabe der WLTP-Werte, welche wegen der realistischen Prüfbedingungen in vielen Fällen höher sind als die nach dem früheren NEFZ-Verfahren. Informationen zu den Unterschieden zwischen WLTP und NEFZ finden Sie unter [skoda.de/wltp](http://skoda.de/wltp) Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.



Bei uns ab  
**27.950 €**

**AUTOHAUS GNISCH GMBH**  
Dorfstraße 18, 17390 Ziehten  
T 03971245285  
<http://gnisch.skoda-auto.de>, [gnisch.gf@partner.skoda-auto.de](mailto:gnisch.gf@partner.skoda-auto.de)

## Amtliche Bekanntmachung

**Betr.:** vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1  
 „Photovoltaikanlage Postlow“  
**hier:** Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses  
 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow hat am 17.05.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Photovoltaikanlage Postlow“ der Gemeinde Postlow gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Gemeinde Postlow entstehen hierdurch keinerlei Kosten. Diese werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie begrenzt. Er umfasst auf einer Fläche von ca. 1,2 ha in der Gemarkung Postlow, Flur 1, auf einer Teilfläche des Flurstücks 19/2.

Ziel des Bebauungsplanes soll es sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Postlow, 17.05.2023

N. Mielke  
 Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

**Betr.:** Bebauungsplan Nr. 2  
 „Photovoltaikanlage Görke“  
**hier:** Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses  
 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow hat am 17.05.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Photovoltaikanlage Görke“ der Gemeinde Postlow gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Gemeinde Postlow entstehen hierdurch keinerlei Kosten. Diese werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie begrenzt. Er umfasst auf einer Fläche von ca. 50 ha in der Gemarkung Görke A, Flur 5, auf den Flurstücken 29/13, 29/14, 73/1 und 73/3.

Ziel des Bebauungsplanes soll es sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

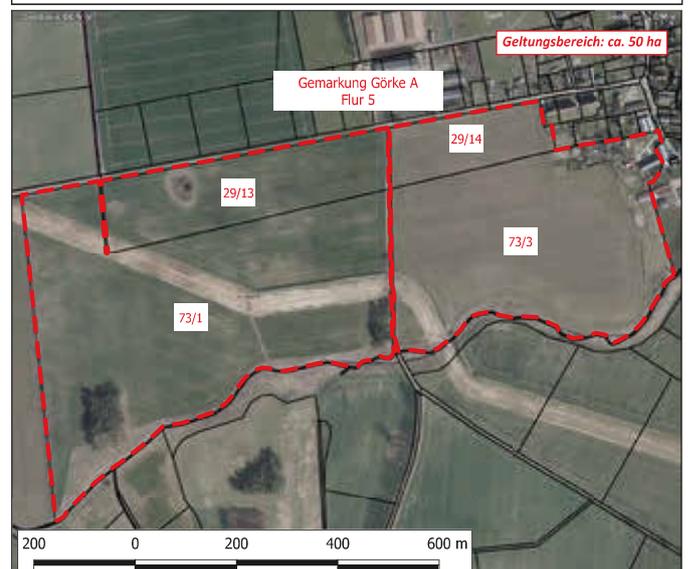
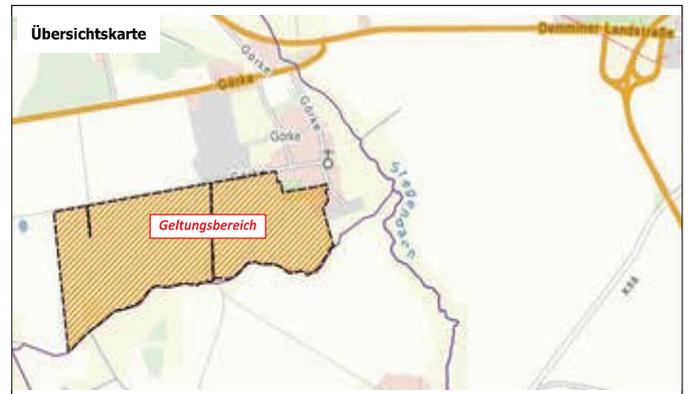
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Postlow, 17.05.2023

N. Mielke  
 Bürgermeister



vB-Plan Nr. 1 "Photovoltaikanlage Postlow"  
 der Gemeinde Postlow  
 Übersichtsplan Geltungsbereich



B-Plan Nr. 2 "Photovoltaikanlage Görke"  
 der Gemeinde Postlow  
 Übersichtsplan Geltungsbereich